

Vorlage Nr. 211/14/1

Betreff: Konversionsvereinbarung Stadt Rheine / Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"			26.03.2014		Berichterstattung durch:			
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			08.04.2014		Berichterstattung durch:			
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

51	Stadtplanung
----	--------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Leitprojekt 17 Brachflächenentwicklung, IEHK Thema Konversion

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ einmalig	☒ Nein ☐ jährlich
☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der „Konversionsvereinbarung“ in Form einer Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Rheine und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gem. Anlage 1 zu.
2. Der Rat stimmt der Organisationsstruktur zur Umsetzung der Konversionsvereinbarung gem. Anlage 2 zu.

Begründung:

Auf die ausführliche Begründung in der Vorlage 211/14 wird verwiesen.

Erst nach Veröffentlichung der Vorlage 211/14 haben sich die Beteiligten darauf verständigt, den Vertragstext der Konversionsvereinbarung in den Punkten 1.2 / 2.2 und 3.1 anzupassen. Die Änderungen sind in der Anlage grün kenntlich gemacht.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.